

bezeichnungen 'nec non illustres principes et domini domini', welche die Aussteller der Collectivurkunde doch nicht wohl von sich selbst gebrauchen konnten und die daher auch in dieser fehlen.

Es ergibt sich somit, dass der Text des Kurvereins bei Nicolaus zurecht gemacht ist: dem Verfasser lag eine Einzelurkunde vor, er wusste aber, dass die neun Fürsten zusammen auch eine Urkunde ausgestellt hatten, und entnahm daher ihre Namen dem Weisthume. Nach dieser Beobachtung über das Verfahren des Nicolaus wird wohl schwerlich noch Jemand behaupten wollen, dass sein Text einen ersten lateinischen Entwurf des Kurvereins biete. Er giebt vielmehr eine Uebersetzung einer deutschen Einzelurkunde. Dass er dabei die verfänglichen Worte 'quod vocatur in latino' wegliess, bezeugt nur, dass er nicht gedankenlos übersetzte. Im Uebrigen zeigt die Uebersetzung im Gegensatze zu derjenigen der Valli-cellianischen Handschrift, abgesehen von einzelnen Kürzungen¹, wenig Vertrautheit mit dem lateinischen Kanzleistile der Zeit, was doch der Fall sein müsste, wenn wir es hier mit einem ersten lateinischen Entwürfe zu thun hätten. In dieser Beziehung mache ich aufmerksam auf den zweimal wiederkehrenden Ausdruck 'possibilitas': 'pro omni possibilitate ac viribus nostris' und 'prout nostra possibilitas se extendit'; 'spirituales sive seculares' statt 'ecclesiastici' oder 'clerici'; 'infeudati' statt 'homines' oder 'vasalli'; 'dehonorati' statt 'infames'. Ich trage daher kein Bedenken, bis auf Weiteres anzunehmen, dass Nicolaus selbst sich diesen Text zurecht gemacht, und dass Occam in seiner Streitschrift das Werk seines Ordensbruders benutzt hat². Er benutzt nämlich nicht nur den Text der Urkunde, sondern schreibt auch die Einleitung des Nicolaus über Ort und Zeit wörtlich ab und eignet sich auch den eigenthümlichen Ausdruck des Nicolaus für die Urkunde (iuramentum) an.

Ist so die Ursprünglichkeit und alleinige Authenticität der deutschen Texte des Kurvereins festgestellt, so wird man auch, da sie alle zu Rense am 16. Juli ausgestellt sind, übel oder wohl den alten Namen 'Kurverein zu Rense' wieder aufnehmen und von einem 'Kurverein von Lahnstein' nicht mehr reden dürfen. Das Datum Lahnstein den 15. Juli hat keine urkundliche Beglaubigung, beruht allein auf der Geschichts-

1) Ich notiere die auffälligste: es fehlen gegen Ende die Worte: 'relaxation, abolition, in integrum restitution'. 2) Vorausgesetzt natürlich, dass das Werk des Nicolaus, welches mit 1338 endet, vor 1349 verfasst war. Dagegen spricht, soweit ich das Werk nach seinen gedruckten Theilen (zu denen auch, abgesehen von Fontes IV, 588—608, ein Stück bei Höfler S. 11. 12, hinzutritt) beurtheilen kann, nichts.